

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG VERORDNUNG (EU) 2016/425 ÜBER PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers Portwest, IDA Industrial Park, Westport, Co. Mayo, F28 FY88, Irland. Reg. 21284 erklärt, dass die folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA)

FP80 - 2M SELBSTAUFROLLENDE RETTUNGSLEINE 140KG



mit den Bestimmungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 (Kat. III) übereinstimmt und die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gemäß Anhang II und der/den einschlägigen harmonisierten Norm(en) erfüllt:

EN 360

Die PSA ist identisch mit dem Modell, das Gegenstand der EU-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B) ist, auf die in der Bescheinigungsnummer

2777/14604-02/E02-01

Ausgestellt von: SATRA Technology EUROPE Ltd

Bracetown Business Park, Clonee, Dublin 15, D15 YN2P, Ireland (NB: 2777)

Die PSA unterliegt dem Verfahren zur Bewertung der Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle sowie überwachter Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2), wie in der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 unter Aufsicht der benannten Stelle beschrieben::

Datum: 2024-05-23

SATRA Technology EUROPE Ltd

Unterzeichnet für und im Namen von Portwest

Chief Operations Officer

Raymond Carney